

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-318

Datum: 21.04.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0165/09

öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	07.05.2009
Samtgemeinderat	12.05.2009

Betreff:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und das dadurch veränderte Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2009 wird in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr wird aufgrund der geplanten Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II notwendig. Insoweit enthält dieser Nachtragshaushaltsplan auch nur diese Maßnahmen und deren Finanzierung.

Die im Finanzhaushalt dargestellten Investitionsvorhaben sind zunächst einmal nur als vorläufig anzusehen. Es handelt sich um einen 1. Vorschlag der Verwaltung, der in den Fraktionen noch im Einzelnen zu beraten ist. Veränderungen sind selbstverständlich möglich, soweit die Gesamtinvestitionssumme von 1.153.000 € bei einem Eigenfinanzierungsanteil von 293.500 € grundsätzlich bestehen bleibt. Klarheit besteht bei der Fenstererneuerung im Schulzentrum sowie der Medienausstattung in den Schulen. Laut Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 02.04.2009 sollen diese Maßnahmen in der vorgeschlagenen Form umgesetzt werden.

Mit den eingeplanten Mitteln in Höhe von 90.000 € für die Fenstererneuerung im Rathaus sollen sämtliche Gaubenfenster im Dachgeschoss des Rathauses erneuert werden. Die vorhandenen Holzfenster befinden sich bekanntlich bereits in einem sehr schlechten Zustand. Durch den Einbau neuer Fenster werden insoweit Energieeinsparungen möglich sein. Außerdem sollen noch die letzten beiden älteren Fenster im 1. Obergeschoss (EDV-Raum, Küche) ausgetauscht werden.

Zur Finanzierung des Eigenanteils der Samtgemeinde dienen die Nettomehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 462.400 €. Die Schlüsselzuweisungen sind höher ausgefallen als

ursprünglich geplant, weil der Grundbetrag aus dem Finanzausgleich erhöht wurde und eine höhere durchschnittliche Einwohnerzahl bei der Berechnung zugrundegelegt worden ist.

Der Eigenanteil der Samtgemeinde bei der Umsetzung des Konjunkturprogrammes beläuft sich auf insgesamt 293.500 €. Insoweit verbleiben von den Nettomehreinnahmen 168.900 €. Diesen Betrag oder einen Teil hiervon könnte die Samtgemeinde grundsätzlich an die Mitgliedsgemeinden weitergeben.

Bei der Beurteilung dieser Frage ist allerdings zu berücksichtigen, dass neben den Veranschlagungen im Nachtragshaushaltsplan voraussichtlich bis zu 200.000 € benötigt werden, um die abschließenden Maßnahmen und Kosten beim Bau der Mensa/Veranstaltungshalle finanzieren zu können. Hierüber ist der Samtgemeindeausschuss in der Sitzung am 26.03.2009 ausführlich informiert worden. Der SGA hat in der Sitzung bereits beschlossen, dass die erforderlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Um möglichst eine schnelle Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu erhalten, sollte sich der Nachtragshaushaltsplan auf die Umsetzung des Konjunkturprogrammes beschränken.

Insoweit ist bei der ausgewiesenen Liquiditätsveränderung in Höhe von 168.900 € zu berücksichtigen, dass weitere 200.000 € liquiditätsmäßig abfließen werden. Bei einem negativen Kassenbestand von ca. 1 Mio. € zum 31.12.2008 und weiteren Haushaltsresten in Höhe von ca. 0,8 Mio. € baut sich ein Kontoüberschreitung in Höhe von etwa 1,8 Mio. € auf. Dieses „Minus“ ist entstanden, weil für die Sporthalle in Schwarme der veranschlagte Kredit in Höhe von 1,1 Mio. € nicht aufgenommen worden ist und darüberhinaus im Jahr 2008 außerordentliche Tilgungen in Höhe von 700.000 € geleistet worden sind.

Aus Sicht der Verwaltung wird deutlich, dass z.Z. eigentlich sämtliche Liquiditätsmittel in der Samtgemeinde verbleiben sollten, um den Kassenbestand nicht weiter zu verschlechtern. Andernfalls wäre die Finanzierungslücke durch zu veranschlagende Kreditaufnahmen bzw. höhere Liquiditätskredite zu füllen, deren Folgekosten die Samtgemeinde wiederum zu tragen hätte.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes